

2. Bericht  
der Stabsstelle  
Informationstechnologie und Bürgerbeteiligung

im Rahmen der Stadtratsitzung am  
28. August 2018

zum Aufgabenbereich Bürgerbeteiligung

*Landauer Weg der  
Bürgerbeteiligung*



# Inhaltsübersicht

1. Allgemeines (S. 3)

2. Bürgerbeteiligung (S. 4-8)

2.1. Mitglieder des Beteiligungsrates (S. 4-5)

2.2. Sitzungen und herausragende Themen (S. 6-8)

3. Fazit, Ausblick, Empfehlungen (S. 9-10)

# 1. Allgemeines

Nach Genehmigung des städtischen Haushalts 2016 durch die ADD wurde beim Oberbürgermeister die neue Stabsstelle für Informationstechnologie und Bürgerbeteiligung zum 1. Mai 2016 geschaffen. Nach einer Übergangszeit von Mai bis Juli 2016 (zusätzliche Leitung der Pressestelle durch Herrn Niedermeier und die Ausbildungs- und Prüfungszeit von Frau Forchheim) war die Stelle am 1. Juli 2016 „endgültig/tatsächlich“ besetzt und arbeitsfähig.

Die Stabsstelle wurde zur Wahrnehmung folgender Aufgaben eingerichtet:

- Koordinierungsstelle „Landauer Weg der Bürgerbeteiligung“
- Gewährleistung/Aufbau der Informationssicherheit innerhalb der Stadtverwaltung
- Redaktion und Betreuung der Internetseiten der Stadtverwaltung

Die Stabsstelle ist unmittelbar dem Oberbürgermeister unterstellt.

Die Stabsstelle wurde personell mit Herrn Michael Niedermeier (Leiter) und Frau Kristin Forchheim (Zuarbeit) besetzt. Mit der Stellenbesetzung ging die Bestellung von Herrn Niedermeier zum Informationssicherheitsbeauftragten einher. Außerdem sitzt Herr Niedermeier dem Beteiligungsrat vor und leitet dessen Sitzungen.

Im Zuge einer weiteren Umstrukturierung innerhalb des Hauptamtes und der Stabsstelle wurde der Arbeitsbereich „Datenschutz“ vom Hauptamt der Stabsstelle neu zugewiesen. In diesem Zusammenhang wurde im November 2017 Herr Sascha Kirch als neuer Mitarbeiter und Datenschutzbeauftragter in der Stabsstelle (nach Weggang von Frau Forchheim) eingesetzt.

## 2. Bürgerbeteiligung

Die Leitlinie zum Landauer Weg der Bürgerbeteiligung sieht die Schaffung einer Koordinierungsstelle in der Stadtverwaltung vor. Mit Beschluss des Stadtrates vom 23. Juni 2015 kam man dieser Forderung nach und mit Genehmigung des Haushalts 2016 durch die ADD wurde dies auch umgesetzt (s.o.).

Nach Stellenbesetzung wurde zuerst die Initiierung des Beteiligungsrates vorbereitet. In diesem Zuge wurde ein Informationsflyer erstellt der erklärte, was die Aufgaben des Beteiligungsrates sind und wie sich dieser zusammensetzt. Außerdem waren Hinweise zum Bewerbungsverfahren für die vier Vertreter der Bürgerschaft mit aufgenommen worden.

Vom 5. August bis 5. September 2016 konnten sich Bürgerinnen und Bürger für den Beteiligungsrat bewerben. Die Bewerberinnen und Bewerber mussten wahlberechtigt sein und Bürgerinnen und Bürger der Stadt Landau sein. Zum Zeitpunkt der Bildung des Rates mussten die Bewerberinnen und Bewerber mindestens 3 Monate in Landau wohnhaft sein. Der Infolyer wurde in allen städtischen Gebäuden ausgelegt. Eine entsprechende Presseberichterstattung erfolgte ebenfalls.

Am 9. August 2016 fand zusätzlich eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Beteiligungsrat statt. Der Leiter der Stabsstelle erläuterte in einer Präsentation die Arbeitsweise des Beteiligungsrates und die Bewerbungsphase.

Im Anschluss daran konnten bis zum Bewerbungsschluss am 5. September 87 Bewerbungen, davon 43 Frauen und 44 Männer, gezählt werden.

Im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 27. September 2016 wurde der Beteiligungsrat offiziell gebildet und die Mitglieder der Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister gelost. Dabei wurden zwei Lostöpfe gebildet, einer mit den weiblichen Bewerbungen und einer mit den männlichen Bewerbungen. Aus jedem Topf wurden zwei Lose gezogen und im weiteren Verlauf auch jeweils vier Stellvertreter gelost.

### 2.1. Mitglieder des Beteiligungsrates

#### *aus der Bürgerschaft*

Frau	Miriam	Fuhrmann
Frau	Silvia	Saling
Herr	Andreas	Brucksch
Herr	Dominik	Doll

#### *aus dem Stadtrat*

Herr	Hans Peter	Thiel
Frau Dr.	Gertraud	Migl

#### *aus der Verwaltung*

Frau	Evi	Julier
Herr	Michael	Niedermeier

Stellvertreterinnen und Stellvertreter:

*aus der Bürgerschaft*

Frau	Christel	Marz
Frau	Gislind	Pfündl
Frau	Nicole	Julien
Frau	Petra	van Zon
Herr	Gerhard	Kühner
Herr	Mike	Seeland
Herr	Peter	Damm
Herr	Thomas	Plonsker

*aus dem Stadtrat*

Frau	Susanne	Follenius-Büssow
Frau	Sonja	Baum-Baur

In der Zwischenzeit sind einige Mitglieder aus Landau verzogen, sodass sich der Beteiligungsrat wie folgt zusammensetzt:

Mitglieder des Beteiligungsrates:

*aus der Bürgerschaft*

Frau	Miriam	Fuhrmann
Frau	Christel	Marz
Herr	Mike	Seeland
Herr	Gerhard	Kühner

*aus dem Stadtrat*

Herr	Hans Peter	Thiel
Frau Dr.	Gertraud	Migl

*aus der Verwaltung*

Frau	Evi	Julier
Herr	Michael	Niedermeier

Stellvertreterinnen und Stellvertreter:

*aus der Bürgerschaft*

Frau	Nicole	Julien
Frau	Petra	van Zon
Herr	Peter	Damm
Herr	Thomas	Plonsker

*aus dem Stadtrat*

Frau	Susanne	Follenius-Büssow
Frau	Sonja	Baum-Baur

## 2.2. Sitzungen und herausragende Themen

Der Beteiligungsrat kam in seiner bisherigen Amtszeit an sechs Sitzungsterminen (Stand: 15.08.2019) zur Beratung zusammen. Dabei wurden Tagesordnungspunkte mit zu entscheidenden Beratungsgegenständen immer vonseiten der Verwaltung eingebracht. Der überwiegende Anteil stammt aus dem Bauamt, da hier die Möglichkeiten der Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung im Bebauungsplan- und Flächennutzungsplanverfahren, der Beteiligung bei Straßenausbauprojekten usw. am besten darstellbar und vielfältig sind.

### Königstraße

Herausstechend ist hier vor allen Dingen die Beratung zum Bürgerbeteiligungsverfahren bezüglich des Ausbaus der Königstraße. Der Beteiligungsrat hat sich in zwei Sitzungen intensiv mit dem geplanten Bürgerbeteiligungsverfahren auseinandergesetzt, das vonseiten des Bauamtes erarbeitet wurde. Damit einher ging auch die Konkretisierung des Beteiligungsrates hinsichtlich der Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an der Entscheidungsfindung über die Vorschläge aus dem Architekturwettbewerb.

Die Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger an den Workshops kann als überdurchschnittlich gut bewertet werden. Aufgrund der daraufhin erfolgten politischen Neuorientierung bzw. Miteinbeziehung und Betrachtung des Weißquartierplatzes, wurde das Verfahren bis zum Architekturwettbewerb nicht weiter verfolgt bzw. zeitlich verschoben.

### Ostbahnstraße

Auch der Ausbau der Ostbahnstraße zwischen Ostring und Weißquartierstraße wurde breit diskutiert. Hierbei war vor allen Dingen die Auseinandersetzung hinsichtlich des Werkstattprozesses Thema. Der Ausbau wurde nämlich in einem vielschichtigen und schließlich preisprämiierten Bürgerbeteiligungsverfahren breit diskutiert und schließlich 2006 beschlossen. Vonseiten mancher Interessengruppen innerhalb wie außerhalb des Beteiligungsrates wurde die Meinung vertreten, der Werkstattprozess sei nicht mehr bindend und es müsse eine „neue“ Bürgerbeteiligung durchgeführt werden. Gerade die Wegnahme der Bäume beim Ausbau der Ostbahnstraße zwischen Ostring und Reduitstraße wurde hierfür als Grund angeführt. Der Beteiligungsrat war sich allerdings in seiner Mehrheit schlussendlich einig, die grundsätzlichen Ergebnisse des seinerzeit vorbildlich geführten Bürgerbeteiligungs- und Werkstattprozesses zu respektieren und zu akzeptieren, die mit Ergebnissen eines neuen Beteiligungsprozesses konterkariert worden wären. Insofern konnte vonseiten des Beteiligungsrates darauf hingewirkt werden, dass bei einer anberaumten Informationsveranstaltung auch über Detailgestaltungsfragen auch mit der Öffentlichkeit diskutiert bzw. Anregungen und Ideen in die Ausbauplanung miteingebracht werden können. Somit wurde in diesem Fall eine weitere (gestaltende) Bürgerbeteiligungsform angeboten (und genutzt), die auf der einen Seite die grundsätzliche Gestaltung aus dem damaligen Werkstattprozess anerkannte aber in Detailfragen zum Ausbau und der Gestaltung durchaus Möglichkeiten der Beteiligung geboten haben.

### Wertstofftonne

Ein weiteres positiv zu erwähnendes Beispiel war das Bürgerbeteiligungsverfahren des EWL mit der Fragestellung zur Einführung der Wertstofftonne.

Dabei war der Beteiligungsrat von Anfang an miteingebunden und hat sich intensiv mit der Konzeption eines Beteiligungsverfahrens auseinandergesetzt. Der vom EWL vorgeschlagene Weg wurde abschließend einstimmig angenommen.

Damit wurde ein breites Verfahren verabschiedet, das mit einer umfassenden Erstinformation begonnen hat. Anschließend wurde der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben an einer Steuerungsgruppe mitzuwirken, die gefolgt von Workshops zum

Thema und einer breiten Bürgerbefragung dazu zu einem Ergebnis bzw. zu einer Empfehlung hinsichtlich der Einführung einer Wertstofftonne in Landau geben sollte. So vorbildlich das Verfahren geplant und auch beworben wurde, wurde die Resonanz vom Beteiligungsrat im Nachgang als leider sehr verhalten bewertet. So haben 156 Personen den Umfragebogen ausgefüllt und dem EWL zur Auswertung übersandt. In der weiteren Betrachtung muss man zwar konstatieren, dass bei einer Einwohnerzahl von rund 47.000 Bürgerinnen und Bürgern die Rückläuferquote von 156 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Verhältnis als gering anzusehen ist. Aber den allgemeinen Erfahrungen zufolge ist dieser Wert jedoch nicht schlecht. Zudem haben engagierte Bürgerinnen und Bürger an den Workshops teilgenommen und mitgearbeitet, sodass ein Ergebnis bzw. eine Empfehlung an die Ratsgremien formuliert werden konnte. Insofern muss dem EWL für dieses Bürgerbeteiligungsverfahren ein großes Lob ausgesprochen werden.

#### Logo Stadtsauberkeit EWL

Auch hier hat der EWL mit Unterstützung der Stabsstelle neues Terrain hinsichtlich der Bürgerbeteiligung betreten. So wurden zwei Logos für die öffentliche Darstellung/Image und Werbung zur Stadtsauberkeit erstellt über die die Bürgerinnen und Bürger entscheiden sollten. Mit technischer und in beratender Weise hat die Stabsstelle eine Online-Abstimmung auf der städtischen Homepage [www.landau.de](http://www.landau.de) erstellt. Gleichzeitig wurde die Attraktivität der Online-Abstimmung mit der Möglichkeit an der Teilnahme einer Verlosung von einem kleinen Sachpreis erhöht. Am Ende der Teilnahmefrist haben 190 Landauerinnen und Landauer an der Abstimmung teilgenommen. Überraschend war, dass lediglich 89 Personen an der Verlosung teilgenommen haben, sodass über die Hälfte unabhängig davon ihre Stimme abgegeben hat. Insofern ist auch hier ein positives Beispiel aktiver Bürgerbeteiligung gelungen, das vonseiten der Stabsstelle empfohlen bzw. wiederholt werden kann.

#### Klimaschutzkonzept

Auch das in der Öffentlichkeit sehr präzente Thema „Klimaschutzkonzept“ wurde hinsichtlich der Bürgerbeteiligung im Beteiligungsrat beraten. Aufgrund des sehr engen Zeitplans und der abgesteckten Schritte des Verfahrens, wie es vonseiten der Initiatoren bundesweit vorgesehen ist, war es hier schwierig die Bürgerbeteiligung gebührend zu berücksichtigen. Doch hier sind im Rahmen von Informationsveranstaltungen und der Akteursbeteiligungen Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung gefunden worden, die durch eine gute Öffentlichkeitsarbeit zum Mitmachen aktiviert haben. Insofern ist der Beteiligungsrat und die Stabsstelle sehr interessiert an den Ergebnissen und dem Abschlussbericht zum Konzept um die Beteiligung im Nachgang einschätzen und bewerten zu können.

#### Bahnhaltepunkt Landau-West

Der Bahnhaltepunkt Landau West soll in den nächsten Jahren modernisiert und barrierefrei ausgebaut werden. Für den Umbau des Bahnsteiges muss vom Eisenbahnbundesamt ein Plangenehmigungsverfahren durchgeführt werden. Dazu ist ein politischer Beschluss notwendig. Im Vorfeld soll ein Bürgerbeteiligungsverfahren durchgeführt werden.

Da beim Umbau des Haltepunktes umfangreiche Vorgaben und Fachvorschriften der Deutschen Bahn AG zu beachten sind, war der Vorschlag des Bauamtes, dass hierzu eine einfache Pressemitteilung mit anschließender Offenlage der Pläne als Bürgerbeteiligung ausreichen würde. Denn der Gestaltungsspielraum sei hier sehr begrenzt.

Der Beteiligungsrat hat sich damit auseinandergesetzt und kam zu dem Entschluss, dass eine einfache Offenlage nicht ausreichend sei. Zugleich war man sich allerdings auch einig darüber, dass man aufgrund des sehr begrenzten Gestaltungsspielraums die

Bürgerbeteiligung angemessen und im Verhältnis zum Aufwand und Nutzen durchführen müsse.

So beschloss der Beteiligungsrat eine weitergehende, als vom Bauamt vorgeschlagene, Bürgerbeteiligung. So soll zu Beginn oder während der Auslegung eine „kleine“ Informationsveranstaltung (z.B. Aushang im Foyer des Bauamtes, wo Mitarbeiter als Ansprechpartner an einem Termin vor Ort sind) stattfinden, bei der die Mitarbeiter des Bauamtes das geplante Vorhaben erläutern.

Außerdem war sich der Beteiligungsrat einig darüber, dass auch die Nutzerinnen und Nutzer des Bahnhaltdepot die Möglichkeit haben sollten sich zu beteiligen. Deshalb beschloss der Beteiligungsrat, dass über die Auslegung und den Informationstermin Aushänge am Bahnhaltdepot Landau-West darüber informieren sollen, sodass gerade dort eine erhöhte Aufmerksamkeit erzeugt wird.

Das Beispiel zeigt erneut, dass der Beteiligungsrat hier, wie auch bei anderen Themen, vorgeschlagene Beteiligungskonzepte nicht nur ohne Diskussion beschließt, sondern wie es seine Aufgabe ist, darüber berät und gegebenenfalls Korrekturen vornimmt bzw. beschließt.

### Geschäftsordnung

Nach mehreren Beratungen hat sich der Beteiligungsrat am 30. August 2017 eine eigene Geschäftsordnung gegeben, welche die Aufgaben, Zusammensetzung und Arbeitsweise des Gremiums detailliert regelt ohne den Bezug zur Leitlinie für die Bürgerbeteiligung in Landau aufzugeben. Es wird vielmehr konkretisiert um so den Beteiligungsrat handlungsfähiger zu machen und ihm mehr Gesicht zu geben.

### Weitere Themen

In den Sitzungen wurden vonseiten der Verwaltung noch viele weitere Themen zur Beratung des jeweiligen Bürgerbeteiligungskonzeptes in den Beteiligungsrat gegeben. So kann festgehalten werden, dass die Verwaltung auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Öffentlichkeitsbeteiligungen dem Beteiligungsrat Bürgerbeteiligungskonzepte vorschlägt, die über das gesetzliche Maß hinausgehen. Hier sind als Beispiele die Bebauungspläne zu nennen oder die große Novellierung des Flächennutzungsplans 2030 mit all seinen Detailplänen hierzu. Bereits angelaufene Bürgerbeteiligungsverfahren (vor Initiierung des Beteiligungsrates) sind auch über das „Normalmaß“ hinaus durchgeführte Beteiligungen, über die der Beteiligungsrat fortlaufend informiert wird (bspw. „Landau baut Zukunft“, Modellprojekt „Kommune der Zukunft“).

## 3. Fazit, Ausblick, Empfehlungen

Im Grunde ist seit der Initiierung des Beteiligungsrats ein großer Schritt hin zu mehr Bürgerbeteiligung und Transparenz gelungen. Dabei ist gerade in der Herangehensweise der Mitglieder des Beteiligungsrates zu konstatieren, dass diese mit Maß, Ziel und einer gewissen Ausgewogenheit zwischen politischen Forderungen, verwaltungstechnischen Abläufen und Notwendigkeiten und der gebotenen Transparenz und Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger der Stadt und ihrer Stadtteile Lösungswege suchen und Beschlüsse fällen. Diese ungemein wichtigen Attribute machen den Erfolgsweg einer gelungenen Bürgerbeteiligung in einer Stadt und damit auch in Landau aus. Überzogene oder realitätsferne Forderungen von Bürgerbeteiligung können die dann geweckten Erwartungen oft nicht erfüllen. So besteht die Gefahr, dass ein Vertrauensverlust in Politik und Verwaltung einerseits und in die Bürgerbeteiligung (ganz allgemein gesehen) andererseits entsteht. Dies zeigt, wie wichtig die Arbeit des Beteiligungsrates ist und welche Verantwortung die Mitglieder gegenüber den gesellschaftlichen Akteuren der Stadt Landau haben. So ist zumindest aus Sicht der Stabsstelle dem Beteiligungsrat eine bisher erfolgreiche Arbeit zu bescheinigen. Auch die „Arbeitsmoral“ der Mitglieder ist positiv zu bewerten. So sind neben den „gelosten“ Mitgliedern auch immer viele Stellvertreterinnen und Stellvertreter bei den Sitzungen anwesend, die sich an den Beratungen aktiv beteiligen.

Zukünftig sieht die Stabsstelle den Beteiligungsrat auf jeden Fall als notwendig an. Er hat sich etabliert und bringt sich (wie bereits mehrfach erwähnt) aktiv ein. Die o.g. Verantwortung die die Mitglieder des Beteiligungsrates haben, wird auch weiterhin eine zentrale Rolle in der Arbeit sein.

Selbstkritisch muss angemerkt werden, dass einige Bürgerbeteiligungsverfahren, die von der Verwaltung durchgeführt werden, nicht im Beteiligungsrat beraten wurden. Es muss die Aufgabe der Stabsstelle sein, bei den Fachämtern und -abteilungen hier noch mehr zu sensibilisieren, dass solche grundsätzlich guten Beteiligungskonzepte vom Beteiligungsrat als Beratungs- und Beschlussgremium behandelt werden. Auch muss vonseiten der Stabsstelle eine weitergehende Sensibilität in der Verwaltung erreicht werden, dass auch für weitere Maßnahmen/Themen, die eigentlich ohne Bürgerbeteiligung vorgesehen sind, eine Bürgerbeteiligung nützlich sein kann. Die Verwaltung ist hier auf einem guten Weg, nicht zuletzt deshalb, weil auch vor der Initiierung des Beteiligungsrates schon eine breite Offenheit hinsichtlich der Bürgerbeteiligung herrschte und forciert wurde.

Die Stabsstelle empfiehlt ganz klar, dass der Beteiligungsrat auch zukünftig bestehen bleiben sollte. Auch die Zusammensetzung des Gremiums hat sich in der Arbeitsweise und auch für die Sitzungsleitung bewährt. Es wird daher keine Änderung hinsichtlich der Besetzungsregelungen angestrebt. Auch hat sich aus Sicht der Stabsstelle die Besetzungsregelung aus dem Stadtrat bewährt und funktioniert gut. Es ist wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger im Gremium die Stimmenmehrheit haben, was auch in Zukunft im Sinne des Beteiligungsrates sein soll.

Im Nachgang wurde auch das Wahlverfahren zur Besetzung des Beteiligungsrates bewertet. Die Idee (neben Grundvoraussetzungen) das Los entscheiden zu lassen hat sich als positiv und fair erwiesen und soll auch bei der Neubesetzung des Beteiligungsrates erneut angewandt werden.

In diesem Zusammenhang empfiehlt die Stabsstelle zu beschließen, dass der aktuelle Beteiligungsrat ein weiteres Jahr im Amt bleibt. Gerade im Hinblick auf die Kommunalwahlen 2019 könnten sich hinsichtlich der Besetzung im Stadtrat neue Modalitäten ergeben die zu einer Umstrukturierung führen könnten. Eine Neuwahl-/besetzung im nächsten Jahr nach der Kommunalwahl ist daher sinnhaft. Außerdem

haben sich die Mitglieder in der bisherigen Zeit eingearbeitet, sodass eine effektive Arbeit in einem zusätzlichen Amtsjahr erwartet werden kann.  
Im nächsten Jahr im Zuge der Neuwahl/Neubesetzung sollte dann darüber entschieden werden, ob die Amtszeit des Beteiligungsrates grundsätzlich drei Jahre betragen sollte. Hierüber ist bisher keine Entscheidung getroffen worden.

Stadt Landau in der Pfalz  
Stabsstelle Informationstechnologie und  
Bürgerbeteiligung

Marktstraße 50  
76829 Landau in der Pfalz

[buergerbeteiligung@landau.de](mailto:buergerbeteiligung@landau.de)

06341/13-1091